

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld</b>	08.11.2016	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	08.11.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	17.11.2016	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Betriebsausschuss des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) stellt für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung der Betriebsleitung fest.
2. Der Betriebsausschuss IBB / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:  
  
 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 12.814.578,51 € und einem Jahresfehlbetrag von 552.758,25 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
3. Der Rat beschließt,
  - 3.1. den in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 552.758,25 € als Verlust in der Bilanz vorzutragen,
  - 3.2. den im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 51.554,84 € durch einen Zuschuss aus dem Haushalt in gleicher Höhe auszugleichen, so dass das Eigenkapital auf Null gestellt wird.
4. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.

**Begründung:**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb der Stadt Bielefeld ist vom Rat der Stadt gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) festzustellen.

Die in der Anlage beigefügte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des IBB mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Testat wurde von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold geprüft und von diesem uneingeschränkt testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde gemäß Gremienbeschlüssen der Jahresverlust ausgewiesen und teilweise aus einem Zuschuss des Haushaltes ausgeglichen. Dieses Verfahren soll grundsätzlich für die Folgejahre fortgesetzt werden, um die dauerhafte Überschuldung zu vermeiden.

Ziel ist es, dass das im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene negative Eigenkapital in Höhe von 51.554,84 € durch einen Zuschuss ausgeglichen wird, so dass das Eigenkapital auf Null gestellt wird. Die Verlustübernahme von 51.554,84 € ist über die im Haushaltsplan 2016 für diesen Zweck eingeplanten Haushaltsmittel entsprechend abgedeckt. Die Verlustübernahme ist auf den anteiligen Jahresfehlbetrag des Jahres 2014 von 1.584.140,21 €, der in den Bilanz zum 31.12.2015 als Ergebnisvortrag ausgewiesen wird, anzurechnen.

Bielefeld, 20. Oktober 2016

Böhm  
Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.